

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

29. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 90 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgeld

Köln, den 29. April 1933

Erscheint vierzehntägig Samstags  
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 9

## An die christliche Arbeiterschaft!

Die Reichsregierung hat den 1. Mai als  
**Tag der Arbeit**

zum nationalen Feiertag erhoben. Sie will damit den  
früheren umstrittenen Kampf- und Demonstrationss-  
charakter des Tages auslöschen. Sie will den Tag

**der Ehre und dem Adel deutscher Arbeit**  
weihen.

Der deutsche Arbeiter soll sich an diesem Tage stolz  
bewußt werden, daß Kraft und Leistung seiner Arbeit  
vor allem das Leben der Nation tragen.

Die in den christlichen Gewerkschaften vereinigte  
deutsche Arbeiterschaft begrüßt diese Tat. Sie ist ihr  
ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, daß sich die Re-  
gierung Hitler zum sozialen deutschen Volks-  
tum bekennt. Daß ihr die Würdigung der deutschen  
Arbeit und des deutschen Arbeiters Herzenssache ist.

Damit trifft sie das Sehnen des besten Kernes der  
deutschen Arbeiterschaft, wie es in den Gewerkschaften  
seinen Ausdruck fand.

Aus diesem Sehnen wuchs der Kampf der Gewer-  
kschaften gegen Egoismus und sozialen Unverstand aller  
Feinde eines aufrechten Arbeitertums.

Aus diesem Sehnen wuchs unser Mähen um die Ge-  
staltung einer

**sinnvollen berufsständischen Ordnung**

des deutschen Wirtschafts- und Soziallebens.

Die nationale Weihe des 1. Mai an die deutsche  
Arbeiterschaft stärkt in uns die Überzeugung, daß über  
die Hoffnung kapitalistischer Schlaumeier hinweg der  
neue deutsche Staat

**wahrhaft national und wahrhaft sozial**

sein will.

In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen begehen  
wir den Feiertag der deutschen Arbeit. In dieser Hoff-  
nung und in diesem Vertrauen folgen wir dem Ruf der  
Regierung zu den Feiern des Tages, zu deren äußerem  
Rahmen wir für die christliche Arbeiterschaft die techni-  
schen Richtlinien bereits bekanntgegeben haben.

Berlin, den 21. April 1933.

**Der Vorstand des Gesamtverbandes  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands**

## Zum Feiertag der nationalen Arbeit

Durch Reichsgesetz ist der 1. Mai zu einem Feiertag  
der nationalen Arbeit erhoben worden. Wir als  
Christlich-nationale Gewerkschafter begrüßen diesen Ent-  
schluß. In einer Aussprache zwischen Reichsminister  
Goebbels und Führern der christlichen Gewerkschaften  
wurde dies auch ausgesprochen und zugleich die Bereit-  
willigkeit unserer Kollegenschaft erklärt, an den öffent-  
lichen Kundgebungen teilzunehmen und anschließend  
eigene festliche Veranstaltungen zu treffen. Dies ent-  
spricht auch durchaus der inneren Einstellung und immer  
vertretenen Auffassung unserer Bewegung, die darauf  
hingielt, der pflichtgetreuen Berufsarbeit des schlichten  
Volkes die gebührende Wertschätzung und Achtung zu  
sollen und überall zu verschaffen. Wenn dies nunmehr  
in einem nationalen Feiertage und in aller Öffentlichkeit  
geschieht, sind wir dabei.

Der 1. Mai erhält ja durch diese nationale Feier  
eine ganz andere, neue Bedeutung. Für das ganze  
Volk sowohl wie für uns als Christlich-nationale Gewer-  
kschafter. Bisher war dieser Tag eine internationale  
Angelegenheit der Sozialdemokratie. Das Bild des  
ersten Mai wurde beherrscht von den marxistischen Par-  
eien und den freien Gewerkschaften. Ihre Demonstra-  
tionen unter blutroten Fahnen sollten nach dem Be-  
schlusse des Pariser internationalen Kongresses von 1889  
dazu dienen, in gemeinsamen Kundgebungen der Ar-  
beiter aller Länder ihre Forderungen an Staat und Ge-  
sellschaft zu erheben und den Willen darzutun, sich durch-  
zusetzen. Wir haben uns jederszeit mit Leidenschaft  
gegen diesen Parteifeiertag des Klassenkampfes gewehrt.  
Und gar mancher unserer Vetreuen hatte an diesem  
Tage persönliche Unbill zu ertragen, weil er seiner Über-  
zeugung als christlicher und nationaler Arbeiter gemäß  
diesen internationalen Weltfeiertag nicht mitmachte.

Mit diesem Terror ist es nun vorbei! Auch die  
Weltfeier des Klassenkampfes ist nicht mehr. An Stelle  
des alten, internationalen Weltfeiertages tritt jetzt der  
Feiertag der Nation, der Ehrentag deutscher Arbeit.  
Das ist etwas wesentlich anderes als die bisherige Feier.  
Nach dem Willen der Reichsregierung soll der 1. Mai  
fortan ein Volksfest der deutschen Arbeit sein, an dem  
der deutsche Arbeiter standesbewußt demonstrieren und  
das deutsche Volk seine enge Verbundenheit mit der

Arbeiterschaft bekunden soll. So wird auch das ganze  
Volk den hohen sittlichen Wert der schaffenden Arbeit  
endlich einmal erkennen lernen, den unsere Bewegung  
immer den eigenen Anhängern und der Welt verkündete.

In der Rangordnung der Werte muß der gewissen-  
haft geleisteten Berufsarbeit ein anderer, besserer Platz  
eingeräumt werden. Viel Not und Elend hat eine  
falsche Ordnung der Werte verschuldet. Wertvolle, für  
Staat und Volk unentbehrliche Kräfte sind dadurch  
lahmgelegt, konnten nicht zur Auswirkung kommen.  
Achtung, Ansehen und auch klingende Belohnung fand  
bisher allzu oft nicht die treue, gewissenhafte Pflicht-  
erfüllung, sondern vielmehr derjenige, der es verstand,  
sich den Anschein von großen Leistungen zu geben.

Unter dieser falschen Ordnung der Werte haben be-  
sonders die Handarbeiter gelitten. Eine lebenslange,  
treue Pflichterfüllung an der Arbeitsstätte, die großen  
Leistungen, die in der Unterhaltung eines geordneten  
Familienlebens bestanden, die Erziehung einer oft zahl-  
reichen Kinderschar zu ordentlichen Menschen und  
Staatsbürgern, alles unter den größten Sorgen und  
Entbehrungen, fand nur selten eine gerechte Würdigung.  
In der Wirtschaft, besonders in der Zeit der Wirtschaftskri-  
se, wurde der Träger der menschlichen Arbeitskraft  
fast nur als Ankostenfaktor gewertet, als jener Faktor,  
der hinter Maschinen, Werkzeugen und sonstigen Pro-  
duktionsmitteln rangierte. Während man die ersteren  
pfeilglückig behandelte, wurde der Arbeiter ohne Rücksicht  
auf seine allernotwendigsten Bedürfnisse von einer  
liberal-kapitalistischen Wirtschaft einfach rücksichtslos  
beiseite geschoben. Entlassen, der staatlichen Fürsorge  
überantwortet, wie ein Stück altes Eisen zum Schrot-  
haufen geworfen. Wo fand der still und unbemerkt  
seiner täglichen Arbeit nachgehende Mensch Achtung  
und Anerkennung für seine der Gesamtheit geleisteten  
Dienste? Fast nirgends. Hier ist die Stelle, an der die  
Aenderung und Umbewertung einsehen muß. Auch im  
schlichten, einfachen Arbeiter muß wieder der Mensch,  
der gleichwertige deutsche Volksgenosse geachtet und an-  
erkannt werden. Dazu ist natürlich eine grundlegende  
Bewertungsänderung sehr vieler Menschen in Deutsch-  
land notwendig. Mit staatlichen Nachmitteln allein  
wird hier keine Besserung zu erzielen sein. Es muß

hinzukommen eine grundsätzlich andere Einstellung in  
der Bestimmung der Menschen, ein Bestimmen auf die  
sittliche Verantwortung vor Gott, dem eigenen Gewissen  
und dem ganzen Volke. Nur dann wird jede Arbeit  
zu dem werden und in dem Sinne geleistet werden  
können, den sie erfüllen soll: Dienst an Volk und Na-  
tion in Erfüllung eines Gottesgebotes.

Wir hoffen und wünschen, daß die Feier des Tages  
der nationalen Arbeit dazu beiträgt, diese geistige Um-  
stellung zu verwirklichen. Wenn über alle Gegensätze,  
über alle widerstrebenden Interessen hinweg sich das  
deutsche Volk zu echter, freiwilliger Gemeinschaftsarbeit  
eint, werden wir die Not im Lande zu überwinden ver-  
mögen und ein starkes, einig Volk werden. Und der  
deutsche Arbeiter, der sich geachtet und in der gerechten  
Wertschätzung des Wertes seiner Hände den Adel seiner  
Arbeit sieht, wird der getreueste Diener seines Volkes  
sein. Um dieses hohe Ziel zum Wohl unseres lieben  
Vaterlandes erreichen zu helfen, sind die Christlich-natio-  
nalen Gewerkschaften gern zu verantwortlicher Mit-  
arbeit bereit.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften  
erließ zur Feier dieses Tages folgende

**Richtlinien:**

Die Christlich-nationale Arbeiterschaft sollte, soweit  
das möglich ist, den nationalen Feiertag zunächst durch  
eine möglichst geschlossene Beteiligung am konfessionellen  
Gottesdienste in den einzelnen Orten beginnen. Soweit  
die Arbeiterschaft außerhalb Berlins in Frage kommt  
oder soweit nicht Vertreter der Christlich-nationalen Ge-  
werkschaften bei den nach Berlin entsandten Abordnun-  
gen vertreten sind, gilt folgendes: die Ortskartelle und  
Gruppen der Christlich-nationalen Gewerkschaften be-  
teiligen sich, soweit offizielle Veranstaltungen (etwa  
durch Bekannmachung der zuständigen Bezirke oder  
örtlichen Instanzen) in Frage kommen, an diesen Ver-  
anstaltungen. Diese Beteiligung soll in möglichst ge-  
schlossener Form und, soweit es angebracht ist, unter  
Mitführung der Embleme und Zeichen der Christlich-  
nationalen Arbeiterschaft erfolgen. Grundsätzlich gilt  
dasselbe, soweit etwa die Belegschaften der Betriebe  
geschlossen aufmarschieren; wenn es möglich ist, sollen  
auch hier die Christlich-nationalen Gewerkschaften als  
Einheit innerhalb der Gesamtbelegschaft auftreten. Im  
Anschluß an die offiziellen Feiern oder in Verbindung  
mit ihnen empfiehlt sich (je nach den Umständen) die Ab-  
haltung einer zusätzlichen Veranstaltung der Christlich-  
nationalen Gewerkschaften. Als allgemeines Thema für  
solche zusätzlichen Veranstaltungen soll gelten: „Der  
nationale und soziale Wille der Christlich-nationalen Ge-  
werkschaften“. Sofern die konfessionellen Vereine sich  
ebenfalls beteiligen, kann das Thema lauten: „Der na-  
tionale und soziale Wille der Christlich-nationalen Ar-  
beiterschaft.“ Der nicht zu lang, aber lebendig zu  
haltende Vortrag muß von sonstigen in würdigem und  
feierlichem Rahmen gehaltenen Darbietungen umrahmt  
sein. Bei den offiziellen für alle in Betracht kommen-  
den gemeinsamen Veranstaltungen müssen die Christlich-  
nationalen Arbeiter auf die Gefühle Andersdenkender  
Rücksicht nehmen. Umgekehrt darf auch erwartet  
werden, daß auch auf die Gefühle der Christlich-organi-  
sierten Arbeiterschaft Rücksicht genommen wird.

**Laß Dir die Zuversicht nicht rauben,  
Troß allem Schweren, was gefahren.  
Du mußt an Deutschlands Zukunft glauben,  
An Deines Volkes Auferstehen.  
Und handeln sollst Du so als hinge  
Von Dir und Deinem Tun allein,  
Das Schicksal ab der deutschen Dinge  
Und die Verantwortung wär' Dein.     gibt.**

### Sür Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften

Nachdem auf der Jahreshauptversammlung des Ortsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg der Bayerische Kommissar für das Gewerkschaftswesen, — NSD. — Leiter Pfeiler, bereits darauf hingewiesen hat, daß die Regierung nicht daran denke, die Gewerkschaften zu zerschlagen und daß insbesondere die christlichen Gewerkschaften unbedingt notwendig seien, hat nunmehr auch, wie der Vol. Gewerkschaftliche Zeitungsdiener schreibt, der Badische Kommissar Plattner auf einer Generalversammlung des Landkartells der christlichen Gewerkschaften für Baden-Württemberg und Hohenzollern in Karlsruhe beachtenswerte Ausführungen über die Stellung der badischen Regierung zur Gewerkschaftsfrage gemacht. Der badische Gewerkschaftskommissar führte dabei aus:

„Wir begrüßen die bewußte nationale Einstellung der christlichen Gewerkschaften. Als parteipolitisch neutrale Bewegung ist bei ihnen die erste Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit uns gegeben. Sie haben also keine Behinderung in ihrer Arbeit zu befürchten.“

Ich freue mich über ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit am nationalen Aufbau. Die Grundlage unserer Zusammenarbeit ist die Weltanschauung.

Das gleiche gilt für die Arbeiterbetriebsräte. Wenn sich ihre Betriebsräte in diesem Sinne betätigen, werden auch sie keinerlei Behinderung zu befürchten haben.“

Der Badische Gewerkschaftskommissar ging aber in seinen Ausführungen über die Stellungnahme seiner Regierung zu den christlichen Gewerkschaften weit hinaus und nahm zur allgemeinen lohnpolitischen Lage, sowie zu den anderen Arbeitnehmerorganisationen Stellung. Ohne viel Umschweife wurde den christlich-nationalen Gewerkschaften seine Hilfe und die Hilfe der NSDAP. angeboten, wenn von Seiten der Arbeitgeber der Zeitpunkt der nationalen Revolution zu Kürzungen der Löhne benutzt werden sollte.

Sehr wichtig ist die Beurteilung und die Stellungnahme der Badischen Regierung zu den freien Gewerkschaften und zu den wirtschaftsfriedlichen Verbänden und gewisse Äußerungen des Gewerkschaftskommissars, nach denen die freien Gewerkschaften einer besonderen Kontrolle bedürften. Diese Kontrolle solle aber gleichzeitig als eine Aufgabe aufgefaßt werden, die von der NSDAP. gemeinsam mit den christlich-nationalen Gewerkschaften zu lösen sei, in der Form der Umkrempelung der Genossen und des Kampfes gegen den Marxismus. Die wirtschaftlichen Verbände, die auch der Badische Gewerkschaftskommissar als „gelb“ bezeichnete, — wie dies in der Gewerkschaftssprache schon seit langem üblich ist, — wurden sehr entschieden abgelehnt mit dem besonderen Hinweis, daß dort, wo sich die „Gelben“ breitmachen sollten, die christlichen Gewerkschaften der NSDAP. helfen müßten, dieses zu verhindern, denn die „Gelben“ hätten noch nie zum Segen der Arbeiterchaft gearbeitet. Deshalb müsse man als ehrlicher Arbeiter gegen sie stehen.

### Querschläger gegen die Volksgemeinschaft

In der „Täglichen Rundschau“ vom 7. April 1933 finden wir folgende deutliche und herzerstehende Abfuhr der Hege gegen die Gewerkschaften:

Da die Frage der Umorganisation der Gewerkschaften noch nicht endgültig entschieden ist, benutzen gewisse Kreise die Zeit der vorläufigen Zwischenlösung, gegen die Gewerkschaften Sturm zu laufen. Schon die Erklärung der Gewerkschaften aller Richtungen, sich für die Mitarbeit im neuen Staate zur Verfügung zu stellen, wurde von gewissen Kreisen mit häßlichen Kommentaren begleitet. Jetzt legen es diese Kreise darauf an, die Gewerkschaften als zuständige Organisation der Arbeitnehmer in Mißkredit zu bringen; sie halten den Zeitpunkt für gekommen, die Gewerkschaften als die Vertretung der deutschen Arbeitnehmerchaft in ihrer Position so zu schwächen, daß sie in eine neue Ordnung als gefügiges Werkzeug kapitalistischer Interessen eingebaut werden können; liberal-kapitalistische Kreise hoffen, hinter der Kulisse einer berufsständischen Neuorientierung die Restpositionen des Kapitalismus wieder auszubauen und vortreiben zu können.

Wenn in der Scherpresse Dr. Erich Schmidt, Elchwalde, unter der Überschrift „Ausräumen“ von den Gewerkschaften sagt, sie hätten „das Recht verdirrt, jetzt noch mit sprechen zu dürfen“, so spricht aus einer solchen Tendenz der verhaltene Zorn eines Mannes, der mit

## Was bringt uns die Soziale Botschaft?

Der 1. Mai soll als „Tag der deutschen Arbeit“ gefeiert werden. Nach amtlichen Mitteilungen wird diese Feier ein Staatsakt werden mit symbolischer Bedeutung für die ganze deutsche Nation. Reichspräsident von Hindenburg wird als Staatsoberhaupt an diesem Tage dem deutschen Volke eine neue „Soziale Botschaft“ verkünden, Reichskanzler Hitler aber wird als Vertreter der Reichsregierung in einer Rede über „Die Ehre der deutschen Arbeit“ zum Volke sprechen.

Es bedarf kaum eines Hinweises darauf, von welcher weittragender Bedeutung jene bevorstehenden programmatischen Erklärungen der Reichsregierung für das ganze deutsche Volk sein werden oder wenigstens sein können. Die soziale Frage ist zur Existenzfrage der deutschen Nation überhaupt geworden und unter der immer schärferen Zuspitzung der wirtschaftlichen und sozialen Not in den Mittelpunkt auch der innerpolitischen Probleme gerückt. Mit ihr gelangt auch die Frage der nationalen Wiedergewinnung der politisch verirrten und vom Marxismus verführten „Abseitigen“ unseres Volkes zur Entscheidung.

So ergibt sich von selbst die Parallele, in der die Soziale Botschaft des Jahres 1933 zu jener Sozialen Botschaft des letzten deutschen Kaisers — vom Jahre 1881 — steht und die Folgerung, die sich aus jener Gegenüberstellung von damals und heute ergibt.

War der Grundgedanke jener Sozialen Botschaft des Jahres 1881 der Gedanke der Staatsfürsorge für die von der Proletarisierung bedrohte unterste Volksschicht der Arbeitnehmerchaft, so ist das soziale Ziel von heute die Eingliederung der schaffenden Menschen in Volk und Nation — in selbstverantwortlicher Stellung als Glied der Gemeinschaft. Das aber ist nicht mit dem Prose allein getan, nicht mit der „Fürsorge“ für den Arbeitslosen, Kranken und Invaliden, sondern kann nur erreicht werden durch eine berufsständische Verpflichtung der Gemeinschaft gegen den einzelnen und des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft.

Diese soziale Neuordnung kann aber nicht künstlich geschaffen oder der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft

aufgepfropft werden. Sie muß entwickelt werden aus den vorhandenen natürlichen Anlagestellen, die eine bereits gewordene berufsständische Entwicklung bietet. Nur in dieser organischen Fortentwicklung der gesunden Kräfte liegt die Gewähr für wirkliche Gestaltungs- und Lebenskraft einer neuen sozialen Ordnung, die den Arbeitnehmer vor der Verproletarisierung bewahrt, aus seiner Nur-Lohnempfänger-Stellung heraushebt und ihm Arbeits- und Berufslehre, Standesbewußtsein und damit nationales Bewußtsein gibt.

Seit Jahrzehnten ringt die deutsche Arbeitnehmerchaft darum. Ringt um Standwerdung und berufsständische Anerkennung; bewußt in der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, unbewußt und politisch mißbraucht in der sozialistischen Arbeitnehmerbewegung. In ihren Standesorganisationen schloß sie sich zusammen, zu mehr als nur zu Lohn- und Tarifbewegungen. Hier ist — mag es auch zu einem Teil noch schlackendurchschief sein — jenes organisch gesunde Wachstum, das Anlagemöglichkeiten bietet zur Fortführung, Weiterentwicklung und Neugestaltung der sozialen Ordnung.

Klar und eindeutig brachte der Herr Reichspräsident seine soziale Bestimmung zum Ausdruck, als er im Herbst vergangenen Jahres mit Bezugnahme auf die vom damaligen Kabinett geplante Notverordnung an Herrn von Papen schrieb: „Die sozialen Lebensrechte des Volkes müssen gewahrt werden.“ Zu wiederholten Malen nahm auch der Herr Reichskanzler Hitler Gelegenheit, ein soziales Bekenntnis für „den deutschen Arbeiter der Hand und des Kopfes“ auszusprechen, mit denen er sich — wie er noch in den letzten Regierungserklärungen im Reichstage ausführte — verbunden fähle. Ihr soziales Wollen schließt jene Erkenntnis in sich, daß — nach den Worten des Herrn Vizekanzlers von Papen — erhalten werden muß, „was die deutsche Arbeiterchaft in gesunder Selbsterhaltung aufgebaut hat“, damit die Gewerkschaften im Sinne ihrer wesentlichen Bestimmung „ein starker Pfeiler einer neuen Volkordnung werden.“ („Der Deutsche.“)

seinen „wirtschaftsfriedlichen“ Ideen und der Organisation der „Gelben“ in der deutschen Arbeitnehmerchaft völlig negiert wurde; wenn man in diesen Kreisen das Wort „national“ für sich in Erbpacht nimmt und neben den „Gelben“ höchstens noch der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation Existenzberechtigung zuspricht, so überlebt man gefühllos, daß auch die NSD. es ablehnt, die wirtschaftsfriedlichen Verbände als Vertretung der deutschen Arbeitnehmerchaft anzupreisen; denn auch der deutsche Arbeiter, der unter dem Hakenkreuz seine betriebliche Vertretung sucht, hat eine seine Witterung dafür, wie es um die Unabhängigkeit der Wirtschaftsfriedlichen bestellt ist.

Mit viel groberem Geschähen fährt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ auf, das Organ schwerindustrieller Interessen. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht die Gewerkschaften als die alleinigen Sündenböcke in die Wüste geschickt werden. Die Absichten des Blattes werden erkennbar in den Angriffen, die sich gegen den Führer der christlichen Gewerkschaften Imbusch richten. „Und immer noch — so liest man in der Deutschen Bergwerkszeitung — begeh Imbusch und die Seinen unter Aufsicht des Deutschen münter zur Verstaatlichung des Bergbaues, trotzdem diese in schärfstem Gegenatz zu dem von Adolf Hitler feierlich verkündeten Regierungsprogramm steht, das von einer staatl. zu organisierenden Wirtschaftsbehörde nichts wissen will und stärkste Förderung der privaten Initiative unter Anerkennung des Privateigentums verheißt. Verstehen Imbusch und sein Anhang denn kein Deutsch?“ Diese Berufung auf den Kanzler steht der Schwerindustrie doch schlecht zu Gesicht. Gerade die Regierungserklärung Hitlers spricht sich für den Dienst der Wirtschaft gegen das anonyme Kapital aus, und auch die „Bergwerks-Zeitung“ könnte sich bei den Vertretern der NSD. im Bergbau überzeugen, daß die Verstaatlichung des Bergbaues eine der wesentlichen programmatischen Forderungen des nationalen Sozialismus ist und bleibt, in dieser Forderung finden sich alle antikapitalistischen Kreise, von der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation bis zu den Freien Gewerkschaften.

Die Hege gegen die Gewerkschaften in der „Bergwerks-Zeitung“, die sich zu der Behauptung versteigt: „Unsozial ist das Stigma, das der ganzen Politik aller Gewerkschaften in der Nachkriegszeit anhaftet“, widerspricht dem Willen des Kanzlers, die arbeitenden Kräfte des deutschen Volkes zu einer Volksgemeinschaft zu einen. Solche Politik schwerindustrieller Interessen bedeutet Sabotage der Volksgemeinschaft.

Auf diese kapitalistischen Querschläger gegen die Volksgemeinschaft des nationalen Sozialismus gibt es nur eine durchschlagende Erwiderung der Tat: das schärfere Aneinanderreiben aller antikapitalistischen Kräfte in den Gewerkschaften und das Einschwenken aller Kreise in die Front des Aufbaues für den deutschen Sozialismus.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Lohnzahlung am 1. Mai. Der Reichsminister des Innern hat für den 1. Mai eine Verordnung über die Lohnzahlung erlassen. Nach dieser Verordnung vom 20. April wird die infolge des Feiertages der nationalen Arbeit ausfallende Arbeitszeit bezahlt, und zwar, soweit Tarifverträge die Bezahlung ausfallender Arbeitszeiten an Wochentagen vorsehen, nach den Bestimmungen der Tarifverträge. Im übrigen ist der regelmäßige Arbeitsverdienst für die ausfallende Arbeitszeit zu zahlen.

Dauer der Krisenunterstützung. Am 7. November 1932 war durch Erlaß des Arbeitsministeriums die Fortzahlung der Krisenunterstützung bis zum 31. März 1933 verfügt worden. Also auch in den Fällen, wo bis dahin die Höchstbezugsbauer überschritten wurde, konnte bis 31. März die Unterstüfung weiterbezahlt werden. Diese bis zum 31. März befristete Weiterzahlung der Krisenunterstützung ist durch einen neuen Erlaß verlängert worden. Es sollen also bis auf weiteres auch nach dem 31. März keine Aussteuerungen in der Krisenfürsorge erfolgen.

Rechtsfolgen der preussischen Verordnung über die Ausübung der Betriebsratswahlen. Nachdem eine Reihe von Ländern wie Bayern, Sachsen, Thüringen u. a. bereits vor einigen Wochen vorangegangen waren, hat nunmehr auch die preussische Regierung sich entschlossen, die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis zum 30. September auszuschieben. Während seinerzeit bei den anderen Ländern beträchtliche Rechtsschwierigkeiten entstanden, ist jetzt durch das Reichsgesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 Klarheit über die Rechtslage geschaffen. Entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben in die bisherigen Betriebsvertretungen auch über den eigentlichen Ablauf ihrer Amtszeit hinaus im Amt. Eine Ergänzung wegen Ausscheidens von Mitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl der Betriebsratsmitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als 3 gesunken ist. In diesem Falle werden die neuen Betriebsvertretungsmitglieder, die zur Erreichung der Mindestzahlen erforderlich sind, von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde aus den wählbaren Arbeitnehmern der Betriebschaft ernannt. Diese Befugnis ist in Preußen durch eine Landesverordnung dem Regierungspräsidenten bzw. dem Berliner Polizeipräsidenten übertragen. Mit dieser gesetzlichen Regelung ist dem dringenden Bedürfnis der Arbeitnehmerchaft nach einer lückenlosen Erhaltung der sozialpolitischen Rechte des Betriebsrates Rechnung getragen.

Reichsbahn erkennt kommissarische Betriebsvertretungsmittglieder nicht an. Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dormüller, hat eine Verfügung herausgegeben, wonach die kommissarischen Betriebsvertretungsmittglieder nicht anerkannt werden. In der Verfügung heißt es: „In der Anlage übersende ich Abschrift der Artikel I und II des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 (RGBl. I S. 161). Das Gesetz ist am 6. April 1933 in Kraft getreten. Zur Durchführung des Gesetzes ordne ich folgendes an: „Soweit bisher von anderen wie den in Abschnitt II dieser Verfügung ermächtigten Stellen Betriebsvertretungen ihres Amtes enthoben und dafür sogenannte kommissarische Betriebsvertretungsmittglieder oder sogenannte Belegschaftsvertreter eingesetzt worden sind, haben diese gegen die bisherigen Betriebsvertretungen gerichteten Maßnahmen keine Rechtswirkung. Die sogenannten kommissarischen Betriebsvertretungsmittglieder können nicht als gesetzliche Betriebsvertretung anerkannt werden. Bis zur Neuwahl bleiben vielmehr nach der ausdrücklichen Anordnung des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Artikels I des Gesetzes die bisherigen Betriebsvertretungen im Amte.“

Vermögensentwicklung in der Sozialversicherung. Das Reinvermögen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Träger der Invalidenversicherung hat sich im Februar 1933 um 8,2 Millionen RM. vermindert. Die Verminderung geht aber einzig und allein zu Lasten der Invalidenversicherung, denn hier sank das Reinvermögen um 18,7 Millionen RM., während das Reinvermögen bei der Angestelltenversicherung um 10,5 Millionen RM. stieg. Beide Versicherungsträger haben, wie ein Vergleich zwischen Rein- und Rohvermögen ergibt, im Februar wieder Schuldverpflichtungen abgedeckt. Neue Vermögensanlagen konnten nur von der Angestelltenversicherung vorgenommen werden. Das Vermögen der Angestelltenversicherung betrug Ende Februar 1933 2050,3 Millionen RM. und der Träger der Invalidenversicherung 1204,2 Millionen RM., also zusammen 3254,5 Millionen RM. Die neuen Vermögensanlagen der Angestelltenversicherung hielten sich aus Gründen der Schuldenabdeckung in verhältnismäßig engen Grenzen und erfolgten vorwiegend in Hypotheken auf Wohnungsneubauten. Die Träger der Invalidenversicherung finanzierten den Fehlbetrag im Februar hauptsächlich aus dem Verkauf von Wertpapieren, davon insbesondere von Pfandbriefen.

**Allgemeine Rundschau**

Gewerkschaftsangehörige. Immer noch hört man hier und da über das angeblich „gewaltige Heer der Gewerkschaftssekretäre“ reden. Man behauptet, ihre Zahl betrage mindestens 60 000. Wenn man von den 60 000 eine Null streicht, also mit 6000 Gewerkschaftsangehörigen in ganz Deutschland in der gesamten Gewerkschaftsbewegung rechnet, dann dürfte man der Wahrheit näherkommen. Wir haben zur Zeit rund 6 Millionen Arbeiter und Angestellte in den Gewerkschaften insgesamt organisiert. Es ist allgemeine Erfahrung, daß auf ungefähr 1000 Mitglieder ein Gewerkschaftsangehöriger benötigt wird. Darum wird sich die Zahl der Gewerkschaftssekretäre und -sekretärinnen zwischen 5000 bis 6000 bewegen.

Wenn man die Ziffern der anderen freien bzw. geistigen Berufsstände dagegenhält, dann schneiden die Gewerkschaftsangehörigen dabei sehr gut ab. Allein die Zahl der Hochschulprofessoren geht bei 150 000 Studenten in Deutschland über die Zahl der Gewerkschaftsbeamten, die 6 Millionen Menschen zu betreuen haben, hinaus. Rund 7,5 Millionen Volksschüler werden von 190 000 Volksschullehrern unterrichtet. Über 14 000 Rechtsanwälte (ohne die große Schar der Rechtskonsulenten) vertreten die Parteien vor den Gerichten usw., und etwa 48 000 Ärzte, 10 000 Zahnärzte und 23 000 Zahntechniker bemühen sich um die Kranken und gesundheitlich Gefährdeten unseres Volkes. Wenn diese Ziffern auch nicht ohne weiteres mit den 5000 bis 6000 Gewerkschaftssekretären verglichen werden können und sollen, so sieht man doch aus diesen Größenordnungen, daß die Zahl der Gewerkschaftssekretäre nicht übertrieben hoch ist. Und wenn die Tätigkeit und Arbeitsfälle der Gewerkschaftssekretäre in Betracht gezogen wird, die Tag und Nacht für ihre Mitglieder und Berufsgenossen, die sie gewählt haben, tätig sein müssen und keinen Acht-Stunden-Tag kennen, dann würde man mit mehr Achtung von ihnen sprechen.

Der Gewerkschaftsangehörige muß über ein großes Können und Wissen verfügen, sprach-, schriftgewandt und geschickt im Verhandeln sein und gehört in der Regel demselben Beruf wie sein Mitglied an. Er ist aus ihm hervorgegangen. Die sozialpolitischen, arbeitsrechtlichen Fächer und den Arbeiterschutz sowie auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge muß er kennen. Da der Gewerkschaftssekretär kurzfristig (mit dreimonatlicher Kündigung) angestellt wird, kann er nie seines Postens sicher sein, wenn er nicht gewissenhaft, fleißig und stets hilfsbereit ist. „Und die Bezahlung?“

**Aus Briefen unserer Invaliden**

Aber die „hohen“ Verbandsbeiträge schimpft so mancher, der gar nicht bedenkt, was alles mit diesem Gelde geleistet werden muß. Neben den erheblichen Anforderungen für die Tarif- und Lohnbewegungen, — die ja nie abreifen, — dem Ausbau des Bildungswesens, dem Rechtsschutz in den Sekretariaten und anderen dringlichen Verbandsaufgaben, steht als gerade heute sehr wichtiges Moment die Selbsthilfe in unserer für den Fürsorge für arbeitslose, kranke und invalide Mitglieder. Welche Summen auf diese Art wieder den Mitgliedern direkt und sofort zugute kommen, kann sich jeder für seinen Ort errechnen. Es wurden im Jahre 1932 genau 76 2/3 % der Beiträge für Unterstufungen verwendet.

Daß diese Unterstufungen als eine willkommene Hilfe empfunden werden, beweisen die Briefe, die täglich bei uns einlaufen.

**Einige Auszüge:**

Invalide U. O.: „Für die allmonatliche Unterstufung sage ich meinen herzlichsten Dank. Als alter Kollege darf ich auch an die jüngeren Kollegen ein Wort des Dankes und der Aufmunterung richten. Wir Alten schätzen die Opfer, die von allen aktiven Mitgliedern auch zu unserem Nutzen gebracht werden. Wir wissen, daß Kurzarbeit, Lohnkürzungen und die sonstigen Belastungen des täglichen Lebens hart sind, und wir fühlen mit. Aber auch diese schwere Zeit wird vorübergehen, wir dürfen nur nicht erlahmen.“

25 Jahre habe ich in und mit dem Verbands gearbeitet, 80 Jahre im Verufe. Auch beim Aufbau unseres Verbandes habe ich mein Teil mitgearbeitet und wahrlich, wir haben zu kämpfen gehabt. Leid und Kummer und oft gemeine Anfeindungen waren uns nicht erspart. Aber wir alten Kollegen haben Schulter an Schulter gestanden, stolz auf das, was wir Schritt um Schritt erstritten.

Einigkeit macht stark. Möchten doch alle Kolleginnen und Kollegen fest zusammenhalten und unseren Aufbau für alle Zeiten erhalten.“

Invalide B. O.: „Die Invaliden-, sowie die Arbeitslosen- und Krankenunterstufung sind besonders in der heutigen Notzeit, wo vielfach mehrere Mitglieder einer Familie arbeitslos sind oder unter Kurzarbeit zu leiden haben, eine wahre Wohltat. Und besonders die Invalidenunterstufung ist für uns alte Mitglieder, da wir doch nur auf unsere Altersrente angewiesen sind, eine sehr gute Unterstufung. Wir können den Kollegen, welche vor 12 Jahren diesen Unterstufungszweig angeregt und auf der folgenden Generalversammlung durchgeführt haben, nicht dankbar genug sein. Mit welcher frohem Gefühl man zum Kassierer geht, um sich die Unterstufung zu holen, kann nur derjenige ermaßen, welcher in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit darauf angewiesen ist. Und besonders das Gefühl, daß man nicht zum „Wohlfahrtsstaat“, sondern zu seiner selbst mitgeschaffenen Organisation geht, worin man jahrzehntelang für das Wohl und Wehe der Mitglieder mitgekämpft hat, stimmt einen freudig.“

Invalide Frau O.: „Die Invalidenunterstufung unseres Verbandes ist eine außerordentliche Wohltat. Seit 1914 bin ich Mitglied des Verbandes aus Überzeugung. Habe mir auch immer angelegen sein lassen, für den Verband zu werben, und wo immer ich nur konnte, besuchte ich jede Versammlung gerne und trug mit Freuden mein Scherlein finanziell dazu bei. Ich bedaure nur, daß ich durch Krankheit arbeitsunfähig geworden bin und so für den Verband nichts mehr leisten kann. Die jungen Leute sollen nur treu zu der Bewegung stehen, sie werden es später erst empfinden, daß es gut war und sie recht taten.“

wird man fragen. Aber die Bezahlung der Gewerkschaftsangehörigen sind noch schlimmere Unwahrheiten im Umlauf als über ihre Zahl. In der Regel erhalten sie monatlich eine Entschädigung, die den Verdienst des qualifizierten Arbeiters ihres eigenen Berufes nicht wesentlich übersteigt. So erfolgt beispielsweise die Bezahlung der freigestellten Kollegen unseres Verbandes in engerer, vertraglicher Bindung mit den für unsere Berufe gültigen Reichstarifen. Der Angestellte ist also genau so wie jedes Mitglied am Steigen oder Sinken des Tariflohnes beteiligt. Die Hege gegen die „hochbezahlten und bequem lebenden Gewerkschaftsbonzen“ ist mithin völlig abwegig. „Bonzen“ werden von den selbstbewußten, klar sehenden Gewerkschaftlern als Führer überhaupt nicht geduldet.

Deutscher Gewerkschaftsbund. Der im Jahre 1919 gegründete Deutsche Gewerkschaftsbund bestand aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften. Er hatte in der Vergangenheit seine große Bedeutung, war aber lediglich ein loser Zusammenschluß der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften, also eine Dachorganisation von sich

völlig selbständigen Gesamtverbänden. Er wollte vor allen Dingen das christlich-nationale Kulturgut gegen den zeretzenden Materialismus zur Geltung bringen und damit den Marxismus innerlich überwinden. Da der neue Staat auf dem christlich-nationalen Kulturgut aufbaut, war, unter diesem Gesichtswinkel gesehen, die Dachorganisation der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten, der Deutsche Gewerkschaftsbund, nicht mehr so vordringlich. Das Ausschneiden des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerkschaften geschah aus der Erkenntnis dieser Sachlage heraus. Die dadurch erfolgte Auflösung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat für die Weiterführung der Arbeit der einzelnen Gesamtverbände keinerlei Bedeutung.

Sitzverlegung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Auf der Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Zürich wurde beschlossen, den Sitz sofort nach Paris zu verlegen. Diese Sitzverlegung erfolgt, weil, so heißt es in der Begründung, der Bund in Berlin nicht mehr die Möglichkeit habe, so ungehindert zu arbeiten, wie es im Interesse der internationalen Arbeiterkreise unbedingt notwendig sei. Mit der Verlegung des Sitzes nach Paris wird der Internationale Gewerkschaftsbund zwangsläufig zu einer Zentrale des politischen und wirtschaftlichen Kampfes gegen Deutschland werden. Der IGB steht damit noch mehr als bisher unter französischem Einfluß und wird als Mittel der französischen Propaganda und der französischen Politik jeweils herangezogen werden.

Deutschland war auf der Tagung nicht vertreten. Damit läßt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der dem Internationalen Gewerkschaftsbund noch angeschlossen ist, erkennen, daß er auf die Fortsetzung seiner Beziehungen zum IGB keinen Wert mehr legt. Ein Austritt Deutschlands aus dem IGB, dürfte also nur noch eine Frage von verhältnismäßig kurzer Zeit sein. Die Vorgänge in Deutschland haben die Beratungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes sehr eingehend beschäftigt. Die Tagung fand unter dem geistigen Einfluß des Franzosen Joubaux, der auch auf früheren Tagungen immer schon den Ton und die Tendenz angegeben hat. Als Tagungsort für die nächste Ausschusssitzung wurde London bestimmt.

Wie Wort und Begriff „Boghoff“ wurde. Boghoff ist die heute allgemein übliche Bezeichnung für Verurscherklärung, also die Mafregelung eines Wegners durch planmäßige, vereinbarte Verweigerung des geschäftlichen, sozialen oder politischen Verkehrs. Aber den Ursprung dieses in der längsten Zeit sehr häufig gebrauchten Wortes dürfte daher einiges interessieren.

Boghoff war der Name eines englischen Offiziers, der in Irland die Güter eines Grafen Erne verwaltete. Er war als strenger, ja tyrannischer Vorgesetzter bei Pächtern und Arbeitern berüchtigt. In der irischen Agrarbewegung 1879 wurde er von der ganzen Bevölkerung in Verurteilung erklärt. Er konnte keine Arbeiter mehr finden, keine Waren oder Lebensmittel kaufen oder verkaufen; die Ernte blieb liegen.

Der Ausdruck „Boghoffing“ wurde im November 1880 in der Dubliner Presse in den Berichten über die Verchwörung auf den Gütern Ernés erstmals gebraucht. Seitdem bürgerte er sich überall ein und wurde den Landesprachen angepaßt.

**Aus den Berufen**

**Zu den DDB.-Reichstarifen**

Der DDB. (Deutscher Buchdrucker-Verein) hat ebenfalls den vom Zentralausschlußsamt gestellten Schiedspruch über den Buchdrucker-Reichstarif abgelehnt. Als Begründung dafür wird von der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker die Behauptung aufgestellt, der Schiedspruch habe die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber nur unzureichend erfüllt. Wir glauben aber annehmen zu können, daß der DDB. hier lediglich eine faktische Maßnahme vollzogen hat, zumal keine Aussicht auf Verbindlichkeit des Schiedspruches gegeben ist und inzwischen die Reichsregierung zu Tarifstreitfragen nachstehende Erklärung des Reichsarbeitsministers Seldte an die Spitzenverbände der Arbeitgeber bekanntgegeben hat. „Die Reichsregierung ist entschlossen, die deutsche Arbeits- und Wirtschaftsverfassung grundsätzlich neu zu ordnen mit dem Ziele, alle an der nationalen Wirtschaft Beteiligten zu wahrer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzuschließen. Dabei wird sie an die Arbeit anknüpfen, die von den hinter der Regierung stehenden Volkskreisen bereits geleistet worden ist. Hier eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, wird die Aufgabe der nächsten Monate sein. Bei den vielfachen Verflechtungen unseres Wirtschafts- und Arbeitslebens kann die Auflösung des bisherigen Systems nicht mit einem Male erfolgen. Für die Übergangszeit müssen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung bleiben. Es ist daher die Pflicht aller Beteiligten, die in den Tarifverträgen getroffene Regelung, soweit sich ihre Änderung nicht als unumgänglich

